

Art. 37 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz, LGBl. Nr. 51/1992, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 zweiter Satz wird die Wortfolge „zehn Schilling“ durch den Betrag „73 Cent“ ersetzt.
2. Im § 13 Abs. 1 wird der Betrag „3.000 S“ durch den Betrag „220 Euro“ ersetzt.
3. Im § 13 Abs. 2 wird der Betrag „300 S“ durch den Betrag „22 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at